

Textliche Festsetzungen:

Innerhalb des WA-Gebietes (Ecke Karnaper Straße/Lohwiese) ist die Errichtung einer Tankstelle gemäß § 4 Abs. 3 i.V.m. § 1 Abs. 5 Baunutzungsverordnung allgemein zulässig.

Kennzeichnung:

Sämtliche Flächen im Verfahrensgebiet liegen im Einflußbereich des Untertagebergbaues.